

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 44

**Artikel:** Erziehungsmittel der Anstalten Don Boscos (der Salesianer)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538539>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und gegen solche Behrfsäze, in Schulbüchern ausgedrückt, soll der kathol. Vater und sollen die Bischöfe keine Stellung nehmen dürfen? Eine Zumutung, die an Gewissenlosigkeit grenzt. — Aber mehr noch.

In einem Buche über „Moralunterricht“ wird behauptet:

1. daß die Kirche die Unwissenheit und Sklaverei begünstigt habe,
2. daß die Wissenschaft durch die Religion vernichtet werde,
3. daß die christliche Moral eine erniedrigende Moral sei,
4. daß unsere Rechte den Pflichten vorangehen,
5. daß die heidnische Kultur höher stand als die christliche Kultur,
6. daß das wahre Frankreich erst mit der Revolution entstanden sei,
7. daß die Freimaurerei ein reiner Wohltätigkeitsverein sei,
8. daß die Kirche jederzeit die Feindin des Fortschrittes und der Zivilisation war und noch heute sei usw.

Genug an diesen Belegen, sie dürften die angebliche Neutralität der franz. Schulbücher hinlänglich zeichnen. —



## Erziehungsmittel der Anstalten Don Boscos (der Salesianer).

1. In pädagogischer Hinsicht wird in der Anstalt das Präventiv-System Don Boscos angewendet, dessen Grundprinzipien folgende sind:
  - a) Die Zöglinge werden mit liebevoller Sorgfalt umgeben, so daß sie sich wie im Elternhause heimisch fühlen;
  - b) die Vorgesetzten sind bestrebt, nicht gesürchtet, sondern geliebt zu werden;
  - c) den Fehlritten der Zöglinge ist zuvorzukommen, um nach Möglichkeit Strafen zu vermeiden;
  - d) streng verboten sind körperliche Züchtigungen und alle repressiven Maßnahmen, die den Zögling erniedrigen oder der Gesundheit schaden könnten;
  - e) es ist die stete Aufgabe des Erziehers, die Individualität des Zöglings zu erkennen und zu pflegen;
  - f) als Grundlage des Erziehungssystems gelten Religion, Vernunft und christliche Liebe.
2. Die Korrespondenz ist der Kontrolle des Direktors unterworfen.
3. Hinsichtlich der Studien besuchen die Zöglinge die öffentlichen Schulen, erhalten außerdem in der Anstalt entsprechende Nachhilfe.
4. Um den Sinn für das Schöne zu entwickeln und zu pflegen, werden in der Anstalt Gesangunterricht, Gelegenheit zum Klavier- und Geigenspiel, auch zeitweilig literarische und dramatische Veranstaltungen geboten.
5. Den Zöglingen ist es untersagt, bei sich Geld oder Wertsachen zu haben. Das Geld, welches ihnen die Eltern zu Verfügung stellen wollen, muß der Direktion abgegeben werden, die den jeweiligen Gebrauch regelt.
6. Das Stauchen, der freie Ausgang und das Besuchen der Familien außer den Schulferien ist nicht erlaubt.
7. Jeder Zögling muß sich der Hausordnung unterwerfen.

---

**Die höhere Tochter.** Das 12jährige Lächterlein eines reich gewordenen Landwirtes weilt in den Ferien. Der glückliche Vater sitzt im Nebenzimmer und belauscht, wie die höhere Tochter beim Frühstück die jüngern und älteren Geschwister dirigiert und belehrt. Da trifft folgender tadelnder Aufruf sein Ohr: „Aber Friz, schämst Du Dich nicht, wie ein Ferkel zu schwärzen! Du bist doch nicht der Papa!“